

Vorlage Nr.: 70/085

10.02.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	AL 70	14.03.2003	1
Kreisausschuss	AL 70	18.03.2003	20
Kreistag	AL 70	24.03.2003	21

Digitale Bodenbelastungskarte für den Kreis Recklinghausen

- Beschlussvorschlag:**
- 1) Der Kreistag nimmt den Bericht zur Belastungssituation in den naturnahen Böden des Kreises Recklinghausen zur Kenntnis.
 - 2) Der Landrat wird beauftragt, eine Überprüfung der Flächen mit Verdacht auf Überschreitung von Prüf- oder Maßnahmenwerten der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung zu veranlassen sowie den Auftrag für ergänzende Arbeiten im Rahmen der Aus- und Bewertungen der Ergebnisse der Digitalen Bodenbelastungskarte für den Kreis Recklinghausen zu erteilen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

1)

Der Abschlussbericht und die stoffspezifischen Bodenbelastungskarten liegen vor und werden dem Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten, dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag und den Gremien der kreisangehörigen Gemeinden vorgestellt und erläutert.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	gez. Gobrecht	gez. i.A. Gobrecht		
				gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Damit findet das Projekt, welches zurückgeht auf einen einvernehmlichen Beschluss der Hauptverwaltungsbeamten im Kreis Recklinghausen vom 18.05.1999, seinen vorläufigen Abschluss.

Der Kreis Recklinghausen verfügt nun – als einer der ersten Kreise in Nordrhein-Westfalen – über eine systematische und flächenhafte Darstellung und Bewertung der Belastungssituation der Böden im Außenbereich.

Damit unterstützt die Digitale Bodenbelastungskarte insbesondere die behördliche Ermittlungspflicht des Kreises Recklinghausen als der für den Bodenschutz zuständigen Behörde. Durch ihre flächenhaften Auswertungen in Bezug auf die Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerte der Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung liefert sie Hinweise auf bestehende Überschreitungen der Bodenwerte und zeigt damit den weiteren Handlungsbedarf auf.

Gleichzeitig liefert sie auch den kreisangehörigen Gemeinden Informationen für verschiedene bodenrelevante Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Verwaltung wird die Bodenbelastungskarte – sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen sind – auf der Homepage des Kreises Recklinghausen veröffentlichen und zum Selbstkostenpreis an Interessierte weitergeben.

2)

Die Auswertung der Ergebnisse der im Rahmen der Feldarbeiten entnommenen Bodenproben hat in einigen Gebieten des Kreises Recklinghausen berechnete Überschreitungen von Prüf- und Maßnahmenwerten der Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung ergeben.

Damit sind dem Kreis Recklinghausen Flächen bekannt geworden, bei denen der hinreichende Verdacht schädlicher Bodenveränderungen (Überschreiten der Prüfwerte) besteht oder in der Regel vom Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen auszugehen ist (Überschreiten der Maßnahmenwerte).

Aufgrund der gesetzlichen Wertung des Bundes- Bodenschutzgesetzes soll die zuständige Behörde bei Überschreiten der festgesetzten Prüfwerte die zur Sachverhaltsaufklärung notwendigen Maßnahmen treffen; bei der Überschreitung von Maßnahmenwerten sind in der Regel weitergehende Maßnahmen angezeigt.

Die Digitale Bodenbelastungskarte stellt eine qualifizierte orientierende Untersuchung dar, vermittelt aber lediglich einen flächenhaften Überblick über die Belastungssituation und liefert nicht parzellenscharfe Informationen, die Grundlage für ein ordnungsrechtliches Vorgehen sind.

Aufgrund der o.a. Überschreitungen von Prüf- und Maßnahmenwerten ist der Kreis Recklinghausen grds. verpflichtet, weitere eingrenzende Untersuchungen durchzuführen, um die räumliche Aussagegenauigkeit der vorliegenden Ergebnisse auf den betroffenen Flächen weiter zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in die bestehende Bodenbelastungskarte integriert.

Das mit der Erstellung der Bodenbelastungskarte befasste Gutachterbüro ISB-Dr. Reinirkens hat die Kosten der damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten (incl. Aufbereitung der Ergebnisse, deren Integration in die bestehende Bodenbelastungskarte und Analytik) auf ca. 58.761,45 € taxiert.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt für das laufende Jahr bei der Haushaltsstelle 1.72200.000.651900 zur Verfügung.

Nach den Förderrichtlinien des Landes sind diese Kosten grds. förderfähig. Die mögliche Zuwendung beträgt 80 v.H. der förderfähigen Ausgaben.

Ein Förderantrag wurde gestellt, bislang aber nicht beschieden.